



Regelungen für das kombinierte Kolloquium in Geschichte und Sozialkunde

(u. a. KMS vom 20.12.2011)

Festlegung der Themenbereiche und Notengebung

- grundsätzlich sind pro Ausbildungsabschnitt mehr als zwei Themenbereiche anzugeben, davon mind. ein rein geschichtlicher Themenbereich;
- aus Gründen der Fairness und um eine echte Auswahl zu ermöglichen, ist es sinnvoll, jeweils mehrere Themenbereiche aus der Geschichte (Variante A) und aus der Sozialkunde mit Bezügen zu Geschichte (Variante B) anzugeben;
- die Themenbereiche müssen so gewählt sein, dass unterschiedliche Referatsthemen zu einem Themenbereich erstellt werden können;
- für das kombinierte Kolloquium in Geschichte und Sozialkunde (Varianten A und B) und das reine Geschichtskolloquium müssen unterschiedliche Listen der Themenbereiche ausgegeben werden;
- in der Prüfung sind zwei Teilnoten zu geben, die im Verhältnis 2 (Geschichte) : 1 (Sozialkunde) zu einer Gesamtnote zu verrechnen sind.

Beschränkung des Stoffumfanges der Prüfung auf zwei analoge Ausbildungsabschnitte aus Geschichte und Sozialkunde

- Ausschluss der Lerninhalte eines Ausbildungsabschnittes der Jahrgangsstufe 11 und der Jahrgangsstufe 12 in beiden Fächern;
- in den Fächern müssen dieselben Abschnitte gestrichen werden, also z.B. 11/1 und 12/1 in Geschichte und in Sozialkunde.

Prüfungsvariante A – Referat aus Geschichte

- Referat aus Geschichte (10 Minuten)
- Fragen zum Referat aus Geschichte (5 Minuten)
- Fragen zum anderen Ausbildungsabschnitt aus Geschichte (5 Minuten)
- Fragen zu den beiden (!) Ausbildungsabschnitten aus Sozialkunde (10 Minuten)

Beispiel (Schwerpunkt 11/2, Streichung von 11/1 und 12/1)

1. Referat zu 11/2 Geschichte (z. B. Aspekt des Scheiterns der Weimarer Republik)
2. Fragen zum Referat und ggf. zum Themenschwerpunkt Weimarer Republik
3. Fragen zu 12/2 Geschichte (Der Nahe Osten: Historische Wurzeln eines weltpolitischen Konflikts und Die USA – von den rebellischen Kolonien zur globalen Supermacht)
4. Fragen zu 11/2 Sozialkunde (Grundzüge politischer Systeme der Gegenwart) und zu 12/2 Sozialkunde (Herausforderungen für die nationale Politik in einer globalisierten Welt)

Prüfungsvariante B – Referat aus Sozialkunde mit geschichtlichen Bezügen

- Referat aus dem Schwerpunkt Sozialkunde mit fächerübergreifenden Bezügen zu Geschichte (insg. 10 Minuten)
- Fragen zum Referat aus Sozialkunde und zu den historischen Bezügen (5 Minuten)
- Fragen aus Geschichte zu dem Ausbildungsabschnitt des 1. Prüfungsteils (soweit noch nicht im Referat geprüft) und dem anderen aus Geschichte gewählten Ausbildungsabschnitt

Beispiel (Schwerpunkt 11/1, Streichung von 11/2 und 12/1)

1. Referat zu 11/1 Sozialkunde (z. B. Aspekte der sozialen Sicherung in Vergangenheit und Gegenwart)
2. Fragen zum Sozialstaat und zur Geschichte der sozialen Sicherung in Früher Neuzeit und im Industriezeitalter
3. Fragen zu 11/1 Geschichte (Gesellschaft im Wandel – nicht: soziale Sicherung, da bereits Referatthema)
4. Fragen zu 12/2 Geschichte (Der Nahe Osten: Historische Wurzeln eines weltpolitischen Konflikts und Die USA – von den rebellischen Kolonien zur globalen Supermacht)